

Änderung und Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt FRIEDLAND Landkreis Mecklenburg-Strelitz

VERMERKE

- Der Flächennutzungsplan der Stadt Friedland ist am 16.05.2009 wirksam geworden. In Fortschreibung und Anpassung an aktuelle Planungen wurden Darstellungen geändert. Am 12.03.2002 ist die 1. Änderung und am 16.04.2003 die 2. Änderung wirksam geworden. Im Juni 2004 ist das Stadtgebiet durch Gemeindegemeinschaften erweitert worden.

Am 25.01.2006 hat die Stadtvertretung Friedland den Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der fortgeltende Flächennutzungsplan für das ehemalige Gebiet der Stadt Friedland soll in Teilbereichen geändert und um die Darstellungen für das neue Gebiet, der ehemaligen Gemeinden Schwanbeck und Brohm, ergänzt werden.

Der Flächennutzungsplan ist in digitaler Fassung, kartografisch vereint, aufzustellen und soll nach § 6 Abs. 6 BauGB im Nachhinein neu bekannt gemacht werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friedland, 07.04.03

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V.m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.

Friedland, 07.04.03

- Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung des Vorentwurfs, Stand: Juni 2007 vom 12.7.2007 bis 14.08.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 04.07.2007.

Friedland, 07.04.03

- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) erfolgte mit Schreiben vom 25.06.2007, die Nachbargemeinden sind frühzeitig unterrichtet worden.

Friedland, 07.04.03

- Die Stadtvertretung hat am 12.12.2007 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Friedland, 07.04.03

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Friedland, 07.04.03

- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 07.01.2008 bis zum 07.02.2008 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friedland, 07.04.03

- Der Entwurf für die Änderungsteilfläche 5 ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Die Stadtvertretung hat beschlossen, dass der geänderte Entwurf, Teilfläche 5 des Flächennutzungsplanes verkürzt ausgelegt werden soll und die betroffenen Behörden erneut zu beteiligen sind. Der Plan und die Begründung des überarbeiteten Entwurfs Teilfläche 5 mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 06.11.2008 bis zum 21.11.2008 erneut öffentlich ausliegen.

Friedland, 07.04.03

- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.03.2009 abschließend geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Friedland, 07.04.03

- Der Flächennutzungsplan wurde am 25.03.2009 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2009 gebilligt.

Friedland, 07.04.03

- Auf Grund eines Verfahrensfehlers wurde die öffentliche Auslegung des geänderten und ergänzten Flächennutzungsplanes wiederholt. Der geänderte und ergänzte Flächennutzungsplan der Stadt Friedland i. d. F. vom 25.03.2009 mit der Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 27. August 2009 bis zum 28. September 2009 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass von jedermann Stellungnahmen zum Plan abgegeben werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friedland, 30.10.03

- Die Stadtvertretung Friedland hat am 14.10.2009 die abschließenden Beschlüsse zum geänderten und ergänzten Flächennutzungsplan gefasst. Es sind keine Anregungen vorgetragen worden. Der Flächennutzungsplan wurde beschlossen; die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14.10.2009 gebilligt.

Friedland, 30.10.03

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.01.2010, Az. VII 4308-512.11-55020 (And. Erg.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitzbeschluss der Stadtvertretung vom 14.10.2009 erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.10.2009 bestätigt.

Friedland, 10.03.10

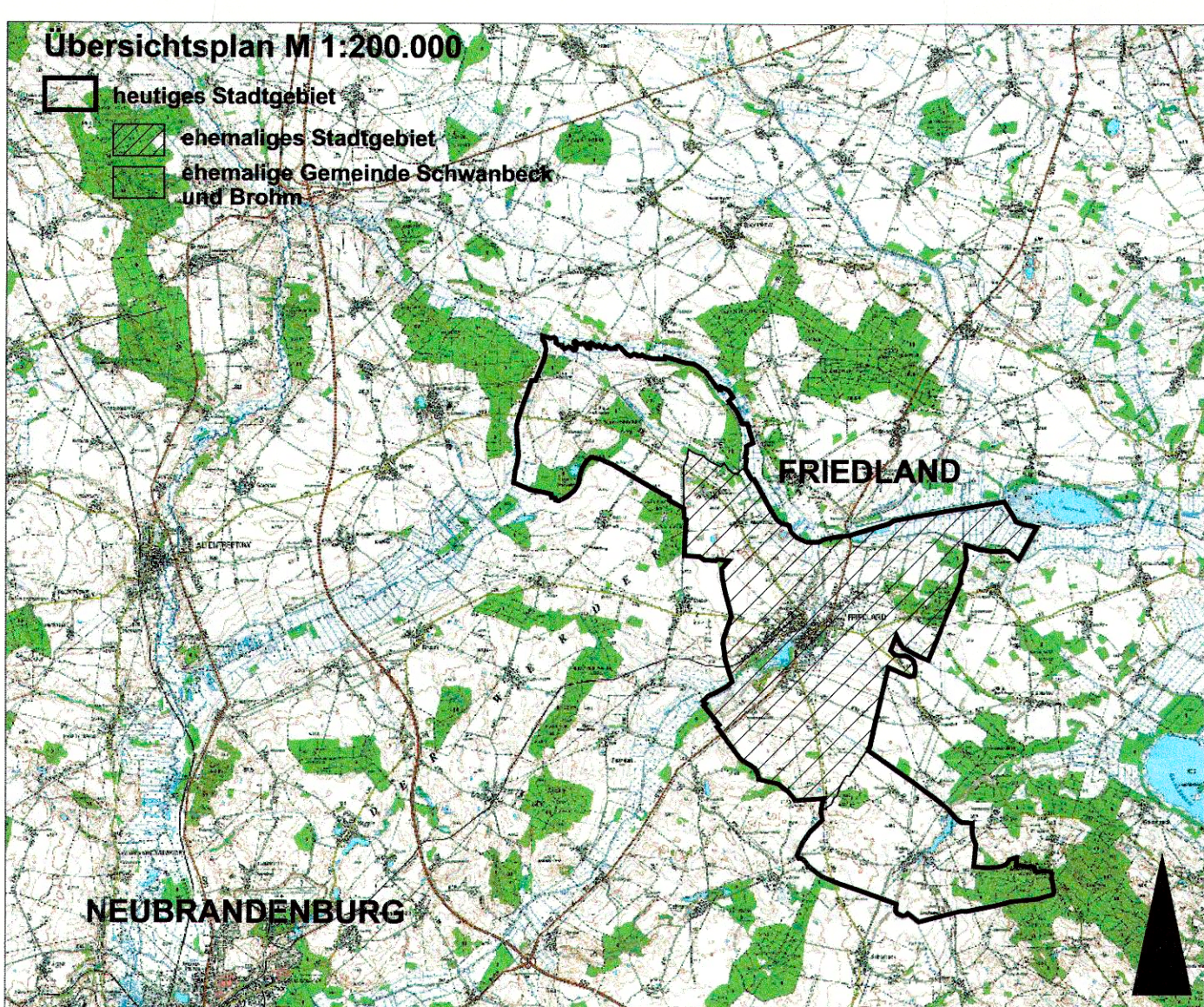
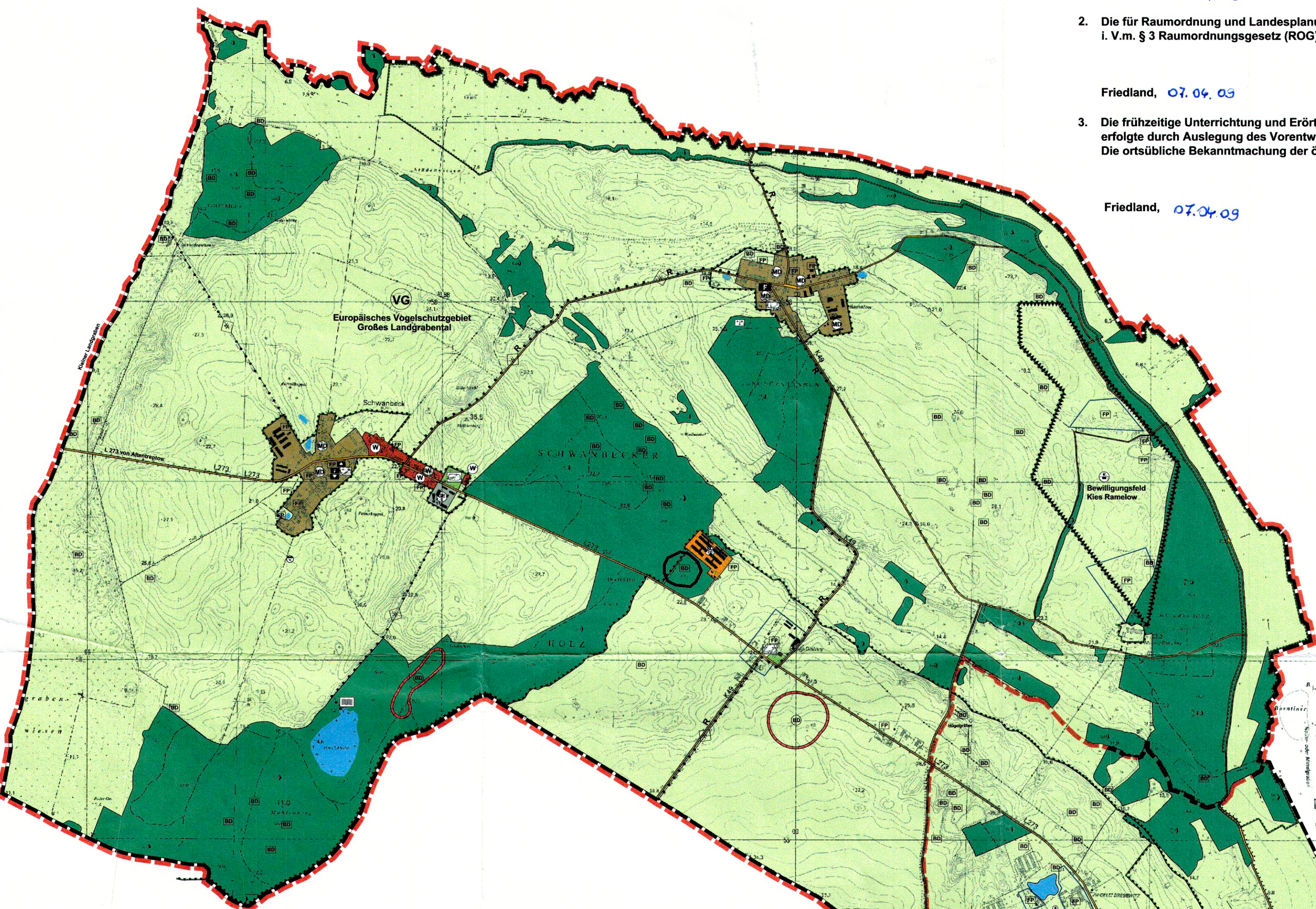
- Der Flächennutzungsplan wird in der Fassung, die er durch die Änderung und Ergänzung erhalten hat, ausgelegt.

Friedland, 10.03.10

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.03.2010, im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Vorlegung von Verfahrens- und Formschritten und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 24 i. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 08.06.2004 (GVBl. M-V S. 205, zuletzt geändert am 14.09.2004 GVBl. M-V S. 9) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der Änderung und Ergänzung (Hilfsplan § 6 Abs. 6 BauGB in digitaler Fassung am 14.09.2010 neu bekannt gemacht worden) und mit Ablauf des 14.09.2010 wirksam geworden.

Friedland, 15.04.2010



LEGENDE

DARSTELLUNGEN (§ 5/2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung	
Wohnbaufläche	§5/21 BauGB
Allgemeines Wohngebiet	§1/11 BauNVO
Besonderes Wohngebiet	§1/23 u. §4 BauNVO
gemischte Baufläche	§1/24 u. §4a BauNVO
Dorfgebiet	§1/12 BauNVO
Mischgebiet	§1/25 u. §5 BauNVO
gewerbliche Baufläche	§1/26 u. §6 BauNVO
Gewerbegebiet	§1/13 BauNVO
Industriegebiet	§1/28 u. §8 BauNVO
eingeschränktes Gewerbegebiet (nicht wesentlich störendes Gewerbe)	§1/29 u. §9 BauNVO
Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 8 u. §14 BauNVO
Sondergebiete, die der Erholung dienen	§1/210 u. §10 BauNVO
Sonstige Sondergebiete	§1/210 u. §11 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf

Fläche für den Gemeinbedarf	§5/22 BauGB
Fläche für Sport und Spiel	

Verkehrsflächen

örtliche Hauptverkehrsstraßen / Verbindungswege	§5/23 BauGB
sonstige Wege / Rad- und Wanderwege	
Reitwegen	

Grünflächen

Grünflächen	§5/25 BauGB
Wasserflächen	§5/27 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft	§5/29 BauGB
Flächen für Wald	§5/29a BauGB
Flächen für Wald	§5/29b BauGB

KENNZEICHNUNGEN (§ 5/3 BauGB)

Umgrenzung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Deponie Heinrichshöh)	
Altlasten/Altlastverdachtsstellen in Baufeldern mit lfd. Nr.	
sonstige Altlasten / Altlastverdachtsstellen mit lfd. Nr.	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5/4 Satz 1 BauGB)

Verkehrsanlagen	§5/20 BauGB
unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	§5/24 BauGB

Wasserflächen und Wasserwirtschaft

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen §5/27 und §5/4 BauGB	§5/27 BauGB
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen §5/27 und §5/4 BauGB	§5/27 BauGB

Gewinnung von Bodenschätzen

Bergbauabteilungen	§5/28 BauGB
Vorraum Rohstoffabsicherung	

Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes	§5/210 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes	§5/210 BauGB

Städterhaltung / Denkmalspflege

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§5/4 BauGB
Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§5/4 BauGB

VERMERK (§5/4 Satz 2 BauGB)

Freihaltefläche für Straßenbau	
Planungsraum 110 kV-Hochspannungsleitung	

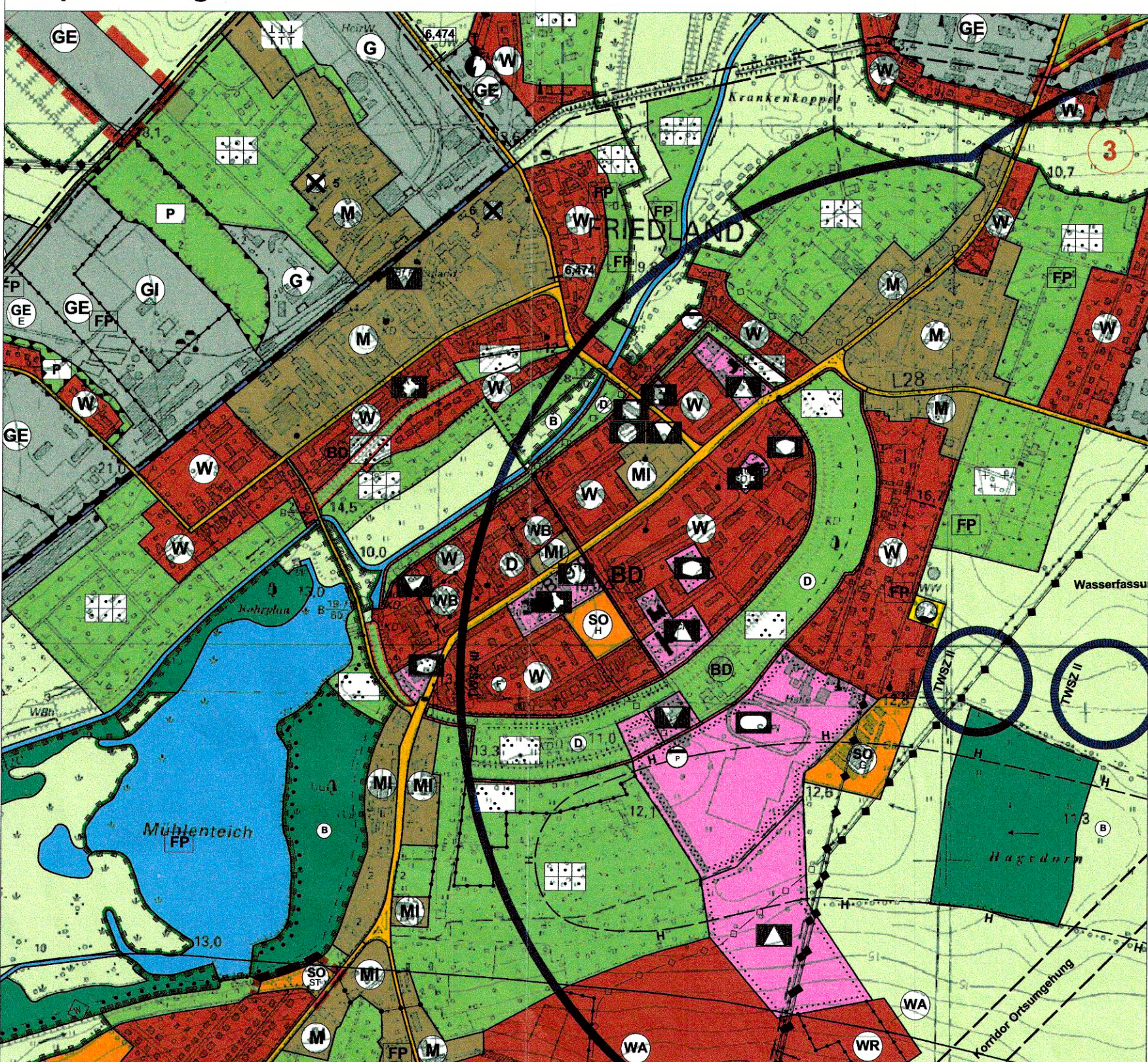
SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des Stadtgebietes	§5/1 BauGB
räumlicher Geltungsbereich der Änderung und Ergänzung	

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für §5/26 BauGB

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	
Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	

Beispiel Stadtgebiet Friedland



HINWEISE (Hinweise lt. Flächennutzungsplan Stadt Friedland vom 16.09.1998 / 17.11.1999)

- Im Geltungsbereich der Planung sind die Lage- und Höhenpunkte des Landesvermessungsamtes M-V zu beachten (siehe Beilagen Erläuterungsbericht).
- Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des vorhandenen Maßstabes erfolgt keine Darstellung der 100 m Gewässerschutzstreifen und des 50 m Waldabstandes, § 7 LNatSchG und § 20 Landeswaldgesetz sind zu beachten, besonders im Bereich des Mühlenteiches (Anmerkung: zwischenzeitlich Reduzierung Waldabstand von 50 m auf 30 m).
- Neben den bekannten Fundstellen können bei Erdarbeiten jederzeit "unvermutet" Bodendenkmale entdeckt werden. Es besteht Anzeigepflicht gegenüber der unteren Denkmalschutzbehörde. Zu den Einzelanlagen - siehe Auflistung in Anlage zur Begründung.
- Die Errichtung von Windenergieanlagen mit drei oder mehr Einzelanlagen oder einer Leistung von mehr als 300 Kilowatt ist nur auf den im Plan dargestellten Sondergebietsflächen "WINDENERGIEANLAGEN" zulässig.
- Auf den übrigen Flächen (Flächen für die Landwirtschaft / Außenbereich) im Plangebiet sind flächendeckend auch Windkraftanlagen mit weniger als drei Einzelanlagen oder einer Leistung unter 300 Kilowatt nicht zulässig.

Projekt: **Flächennutzungsplan STADT FRIEDLAND**
in der Fassung der Neubekanntmachung
Ausführung mit den 6 Änderungen und der Ergänzung der Siedlungsbereiche Brohm und Schwanbeck

Auftraggeber: Stadt Friedland
Baumt.
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Bearbeiter: Dipl.-Ing. R. Nollstedt, Dipl.-Ing. U. Schürmann
2006/054/DWG/Planfassung.dwg

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten - stadtplanner - beratende ingenieure
August-Millich-Straße 1, 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020, Fax: (0395) 5810215

Phase: Planfassung
Datum: 14.10.2009
Maßstab: unmaßstablich